

- Die Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in die Kommunen müsste in NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) anhand eines gesetzlichen Schlüssels erfolgen – und zwar zu 90 % nach der Einwohnerzahl und zu 10 % nach der Fläche einer Kommune
- Daher sollte man grundsätzlich davon ausgehen können, dass eine gleichmäßige und damit gesetzestreue Verteilung im Land für die Kommunen und Hilfsorganisationen gewährleistet ist. Das ist aber nicht so.
- Lange Zeit war dies nicht erkennbar, wurden wir in gutem Glauben gelassen, da uns Minister Jäger diesbezüglich keine Transparenz gewährte. Landesweite Zahlen und Vergleichsmöglichkeiten zur Quotenerfüllung wurden nicht veröffentlicht, erst auf mehrfache Nachfrage im Dezember letzten Jahres. Und danach ist klargeworden, warum das so war. Mit den Zahlen wurde deutlich,

dass etliche Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum mehr Flüchtlinge durch das Land haben aufnehmen müssen, als sie eigentlich nach dem Gesetz verpflichtet sind. Und gleichzeitig wurde deutlich, dass vor allem einige der Großstädte viel weniger Flüchtlinge haben aufnehmen müssen, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Großstädte wie Duisburg oder auch Düsseldorf erfüllten die Quote im November zu gerade einmal 60 %. Das ist einerseits ungerecht und andererseits vor allem gesetzeswidrig. Diese Landesregierung und speziell Sie Herr Minister Jäger, hat diesen Rechtsbruch zu verantworten!

Diese anscheinend willkürliche Zuweisungspraxis von Flüchtlingen innerhalb NRWs und die völlige Ignoranz des gesetzlichen Schlüssels lösen fatale finanzielle Folgewirkung aus. Während bei der Berechnung der Höhe des Landestopfes, also auf der Bedarfsseite, die bei den Kommunen am 1.1.16 tatsächlich vorhandenen Flüchtlingszahlen mul-

tipliziert mit 10.000 Euro p.a. berechnet werden, erfolgt die Verteilung des Geldes auf die einzelnen Kommunen allein nach Einwohnerzahlen (zu 90 %) und Fläche (10 %) der Kommunen. Die Kommunen bekommen nämlich nicht die Pauschale auf Basis der realen Flüchtlingszahlen, die sie tatsächlich zu versorgen haben, sondern nur in Höhe der gesetzlichen Quote.

Und das macht die Angelegenheit so brisant! 35 Kommunen erhalten also entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Millionengelder für Flüchtlinge, die gar nicht vor Ort sind. So zum Beispiel die Stadt Duisburg: Sie erhält die Pauschale für weitere 2.800 Flüchtlinge, die gar nicht in Duisburg untergebracht und versorgt werden, sondern von anderen Städten und Gemeinden, die wiederum keinen Cent dafür erhalten.

Ein Rechenbeispiel auf der Basis der Quote am 30.11.2015 macht die Ungerechtigkeit noch deutlicher: Die aktuelle Verteilungsregelung bewirkt im Ergebnis, dass beispielsweise der Betrag je zugewiesenem Flüchtling in Duisburg 18.423 Euro beträgt, während in Windeck im Rhein-Sieg-

Kreis lediglich 6.928 Euro ankommen. Das darf so nicht bleiben, Herr Minister Jäger.

Es bleiben daher viele Fragen: Z.B., wie konnte eine solche Ungleichbehandlung von Städten und dem kreisangehörigen Raum passieren? Egal, was der Grund war: Die gesetzliche Quote ist nicht frei verfügbar durch das Ministerium. Warum ist man nicht früher gegen diese verheerende Entwicklung vorgegangen? Und wenn es gute Gründe dafür gegeben hat: Warum wurde dann nicht das FlüAG entsprechend geändert?

Nun gibt es Land auf, Land ab großen Ärger. Der gerechtfertigte Unmut gipfelte in einer Drohung vom Städte- und Gemeindebund. Sollte das Land nicht Sorge dafür tragen, dass bis Ende Januar auch die genannten Großstädte ihre Quote erfüllen, würde der Kommunalverband seinerseits die mit dem Land im Dezember getroffene Vereinbarung über die Flüchtlingsfinanzierung aufkündigen.

Unser CDU-Engagement, die Probleme der Zuweisungspraxis offen zu kommunizieren, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie reagieren jetzt in einem ersten

Schritt, Herr Minister Jäger, wollen zumindest in der Zukunft für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge und die gleichmäßige Verteilung der Lasten zu sorgen. Seien Sie sicher, dass wir Ihre Worte an den Taten messen werden. Wir erwarten dauerhaft, dass die Landesregierung sich an das Gesetz hält und dementsprechend Flüchtlinge den Kommunen zuweist.

Gleichzeitig fordern wir Sie auf, die Flüchtlingskostenerstattung umgehend – und nicht erst im kommenden Jahr – an die tatsächlichen Kostenbelastungen anzupassen. Lassen Sie die betroffenen Kommunen nicht länger weiter im Regen stehen.